



Vorlage Nr.: 2022/079

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt	Herr Haumann	01.09.2022	8
Kreisausschuss	Herr Haumann	12.09.2022	18
Kreistag	Herr Haumann	19.09.2022	10

Resolution "2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten"

Beschlussvorschlag: Die als Anlage beigefügten Resolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ wird beschlossen.

Darstellung des Sachverhaltes:

In der Kreistagssitzung vom 15.07.2021 ist der Kreistag informiert worden, dass der Kreis Recklinghausen als Teilnehmer am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ ausgewählt worden ist. Die Verwaltung ist in diesem Zusammenhang beauftragt worden, eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie für den Kreis Recklinghausen zu erarbeiten.

Voraussetzung für die weitere Erarbeitung dieser Strategie ist die Unterzeichnung der Resolution "2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" durch den Kreistag.

Der Kreis Recklinghausen hat bereits in 2010 gemeinsam mit 53 Städten, Gemeinden und drei weiteren Kreisen durch Unterzeichnung der „Magna Charta Ruhr gegen ausbeuterische Kinderarbeit“ ein Zeichen gesetzt und sich verpflichtet, beim öffentlichen Einkauf auf Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verzichten.

Der Deutsche Städtetag stellt gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion (RGRE) für seine Mitglieder die Musterresolution zur Verfügung. Mit der Unterzeichnung der „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (s. Anhang) bekräftigt der Kreis Recklinghausen die Zielsetzung des gemeinsamen Grundsatzpapiers von Akteuren aus Kirchen, Zivilgesellschaft, Kommunen und Wissenschaft, in dem eine soziale und

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

ökologische Nachhaltigkeit in der Region langfristig durch kommunale Selbstverpflichtung verankert wird. Als Teil der Faire Metropole Ruhr wird sich der Kreis Recklinghausen demnach weiterhin gemeinsam gegen die Ausbeutung von Mensch und Natur stark machen. Darüber hinaus sollen auch die Menschen in der Region motiviert und dazu befähigt werden, sich für menschenwürdige Arbeitsbedingungen weltweit einzusetzen.

Weitere Erläuterungen zur 2030-Agenda

Die Vereinten Nationen haben sich auf Ihrem Gipfel der Staats- und Regierungschefs 2015 auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung bis 2030 geeinigt. Kernstück der 2030-Agenda sind so genannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs). In allen dieser insgesamt 17 Zielen geht es darum, für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter auch gemeinsame Sorge zu übernehmen – wie etwa für das Klima, die biologische Vielfalt, das Wasser und den Boden. Gemeinsam das Welthandelssystem fair zu gestalten, soziale Gerechtigkeit zu etablieren oder Frieden zu sichern, werden als Aufgabe aller festgeschrieben. In diesem Rahmen wollen Staaten, Kommunen, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft für globale Ziele gemeinsam Verantwortung tragen.

Das für die Kommunen wichtigste Ziel ist das so genannte „Stadtziel“. Städte und Siedlungen inklusiv sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen (Ziel 11). Aber auch die Ziele 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern“, 9 „Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ oder 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ sind sehr kommunalrelevant.

Dabei geht es um die Schaffung neuer Perspektiven und eine neue Balance in allen Teilen der Welt, egal ob Entwicklungs- Schwellen- oder Industrieland. Auch der Norden muss sich wandeln für eine gerechtere Welt. Aus diesem Grund hat der RGRE die in der 2030-Agenda der Vereinten Nationen enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt befürwortet. Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die internationale 2030-Agenda weitgehend wirkungslos bleiben. Deswegen ermutigt der RGRE seine Mitglieder, zu prüfen, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen sie sich in die internationale 2030-Agenda einbringen können. Neue finanzielle Belastungen müssen dabei durch den Staat ausgeglichen werden“.

Relevanz für den Klimaschutz:

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung: Durch die kommunale Selbstverpflichtung wird langfristig eine soziale und ökologische Nachhaltigkeit in der Region verankert, welche positive Auswirkungen auf den Klimaschutz hat.		